DIE SITUATION IN SOMALIA²⁵⁴

Beschlüsse

Auf seiner 4663. Sitzung am 12. Dezember 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Somalia (S/2002/1201)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵⁵:

"Der Sicherheitsrat, unter Hinweis auf seine Beschlüsse betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 28. März 2002²⁵⁶ sowie seine Resolutionen 733 (1992) vom 23. Januar 1992 und 1425 (2002) vom 22. Juli 2002, und Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 25. Oktober 2002²⁵⁷, bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit des Landes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat unterstützt nachhaltig den einheitlichen Ansatz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung hinsichtlich der nationalen Aussöhnung in Somalia und bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Prozess der nationalen Aussöhnung in Somalia und die derzeit in Eldoret (Kenia) unter der Schirmherrschaft der Zwischenstaatlichen Behörde stattfindende Nationale Aussöhnungskonferenz für Somalia. Der Rat legt allen Parteien in ganz Somalia eindringlich nahe, sich innerhalb des von der Zwischenstaatlichen Behörde festgelegten Rahmens an diesem Prozess zu beteiligen, und erwartet, dass die im Laufe des Prozesses angenommenen Beschlüsse eingehalten und rasch umgesetzt werden, namentlich die von allen Delegierten am 27. Oktober 2002 in Eldoret unterzeichnete Erklärung über die Einstellung der Feindseligkeiten und die Strukturen und Grundsätze des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia (im Folgenden als 'Erklärung von Eldoret' bezeichnet)²⁵⁸.

Der Rat begrüßt die Erklärung von Eldoret als einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des vorrangigen Ziels, der Gewalt und dem Leid des somalischen Volkes ein Ende zu setzen und ihm den Frieden zu bringenolesetz-12.1(So)-s16() TJeeeno nle,(l)6.1(.9(e)-6.Rlle)-18(li)-15.

zuarbeiten, unter anderem mit dem Ziel, den internationalen Flughafen und den Seehafen in Mogadischu wieder zu öffnen und die öffentlichen Einrichtungen in der Stadt wiederherzustellen.

Der Rat nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass am 2. Dezember 2002 in Eldoret die zweite Phase des Prozesses der nationalen Aussöhnung in Somalia eingeleitet wurde, und begrüßt dies als einen wichtigen Schritt nach vorn. Der Rat wird diesen Prozess weiter mit lebhaftem Interesse verfolgen und legt allen Parteien eindringlich nahe, sich auch weiterhin in konstruktiver Weise daran zu beteiligen, im Zss mo13lü0u6203c20J2sou

.02076(e)-6ueP167-16iu6.71n5 d-6ä167-16n5 d99-c-6.1-2(-6.203h)